



Kontroverse Waffen Richtlinie

ERSTE
Asset Management

www.erste-am.com

Inhalt

1. Prinzipien	S.4
2. Geltungsbereich	S.8
3. Herangehensweise	S.9
Disclaimer	S.11

1. Prinzipien

Die Erste Asset Management hat sich mit Stichtag 1. Juli 2011 verpflichtet, auf Investments in Unternehmen zu verzichten, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind.

Unter geächteten Waffen versteht man Verteidigungsgüter, deren Einsatz und Produktion aufgrund des übermäßigen Leids, das sie zufügen, abgelehnt und durch mehrere internationale Konventionen, wie

das **Übereinkommen über Streumunition¹**,
die **Ottawa-Konvention²**,
den **Atomwaffensperrvertrag³**,
sowie die **Bio⁴-** und **Chemiewaffen⁵-Konventionen** verboten sind.

Auf Basis dieser Texte und in Zusammenarbeit mit externen Research-Partnern evaluiert die Erste Asset Management Unternehmen bezüglich ihrer (potenziellen) Verstrickung in folgenden Bereichen:

- Biologische und chemische Waffen
- Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfssysteme
- Anti-Personenminen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme
- Atomwaffen
- Uranmunition⁶

Dabei geht die Analyse über den strikten Wortlaut der entsprechenden Vertragstexte oben genannter internationaler Konventionen hinaus, um weitestgehend eine Finanzierung solcher Waffen zu vermeiden. Die Entwicklung neuer kontroverser Waffenarten, wie beispielsweise blindmachender Laserwaffen, sowie die Verfassung internationaler Regulative werden laufend unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten beobachtet. Auf diese Weise kann die Erste Asset Management diese Waffen gegebenenfalls in ihren Kriterienkatalog einbeziehen.

Neben Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten mit geächtete Waffen in Verbindung gebracht werden, schließt die Erste Asset Management auch Anleihen von Staaten aus, gegen die aufgrund eines Verstoßes gegen eines der obenstehenden Abkommen völkerrechtliche Sanktionen durch der UNO-Sicherheitsrat verhängt wurden.

Diese Richtlinie erlaubt der Erste Asset Management nicht nur, ihre Verantwortung als Investor wahrzunehmen und Risiken zu minimieren, sondern hilft auch die Anforderungen der PRI (Principles for Responsible Investment) zu erfüllen.

¹ Convention on Cluster Munitions (2008)

² Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction (1997)

³ Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (1968)

⁴ Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction (1972)

⁵ Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction (1993)

⁶ Noch kein internationales Abkommen. Der Ausschluss basiert auf dem Entwurf der International Coalition to Ban Uranium Weapons für einen solchen Vertrag.

2. Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der Erste Asset Management aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Großanleger- und Spezialfonds sowie im Bestand enthaltene extern gemanagte oder verwaltete Subfonds sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden.

Fremdmandate, bei denen die Erste Asset Management nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wahrnimmt, sind von der Regelung nicht betroffen.

3. Herangehensweise

Die Analyse der Unternehmenstitel erfolgt auf Basis der Daten der Research-Partner der Erste Asset Management⁷. Dabei wird auf eine möglichst breite Informationsbasis geachtet. Sollte bei einem Titel eine Verstrickung in geächtete Waffen identifiziert werden, wird diese anhand der verfügbaren Daten in eine der folgenden drei Kategorien eingeteilt:

Bestätigt: Es wird als erwiesen angesehen, daß ein Unternehmen in die Produktion oder den Handel mit geächteten Waffen verwickelt ist. Dies wurde durch das Unternehmen oder durch als äußerst vertrauenswürdig eingestufte externe Quellen bestätigt.

Wahrscheinlich: Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen, dass das Unternehmen in die Produktion oder den Handel mit geächteten Waffen verwickelt ist. Dies wird durch seriöse Quellen untermauert.

Möglich: Verfügbare Informationen enthalten konkrete Hinweise von externen Quellen, dass ein Unternehmen in die Produktion oder den Handel mit geächteten Waffen involviert ist beziehungsweise war. Die Richtigkeit und Aktualität dieser Informationen können aufgrund der aktuellen Datenlage jedoch nicht zweifelsfrei verifiziert werden.

Unternehmen, die in eine dieser drei Kategorien fallen, werden aus dem Investmentuniversum der Erste Asset Management ausgeschlossen. Im Falle rein allgemeiner Anschuldigungen bezüglich einer möglichen indirekten Verstrickung in geächtete Waffen, die aber mit keinem Produkt des Unternehmens direkt in Verbindung gebracht werden können, wird vorerst von einem Ausschluss abgesehen. Die betroffenen Unternehmen werden weiterhin von der Erste Asset Management und ihren Research-Partnern analysiert.

⁷ Die Analyse wird derzeit von oekom research AG zur Verfügung gestellt. Weitere Daten werden von MSCI ESG Research bezogen.

Um die aus einer solchen Verstrickung resultierenden Risiken zu minimieren, wird kein Schwellenwert für den Umsatz mit geächteten Waffen definiert. Involvierte Unternehmen werden in jedem Fall ausgeschlossen. Dies gilt auch für Händler, Broker und Agenten.

Innerhalb eines Konzerns wird das Mutter-Tochter-Prinzip angewandt. Die Holding A haftet für alle Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen B, dessen Geschäftstätigkeiten nicht mit geächteten Waffen in Verbindung gebracht werden kann, haftet weder für die Holding noch ein für involviertes Tochterunternehmen C. In diesem Fall würden Holding A und Unternehmen C ausgeschlossen, Unternehmen B bliebe investierbar.

Mögliche Positionen in Titeln neu identifizierter Unternehmen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, werden innerhalb eines Quartals verkauft. Sollte sich der Verdacht gegen ein Unternehmen widerlegen, wird dieses umgehend wieder investierbar.

Disclaimer

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben

den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurück erhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Präsentationen:

In Präsentationen wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Die Präsentationen stellen keine Vertriebsaktivität dar und dürfen somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der/die AnlegerIn möglicherweise aufgrund dieser Präsentation trifft, bleiben ausschließlich in seiner/ihrer Verantwortung.

Die Information, in welchen Ländern die jeweiligen Investmentfonds zum Vertrieb zugelassen sind, ist unter www.erste-am.at/de/private-anleger/unsere-fonds/pflichtveroeffentlichungen abrufbar.

Medieninhaber und Hersteller:

Erste Asset Management GmbH
Am Belvedere 1,
A-1100 Wien
institutional@erste-am.com
www.erste-am.com

Verlags- und Herstellungsort: Wien